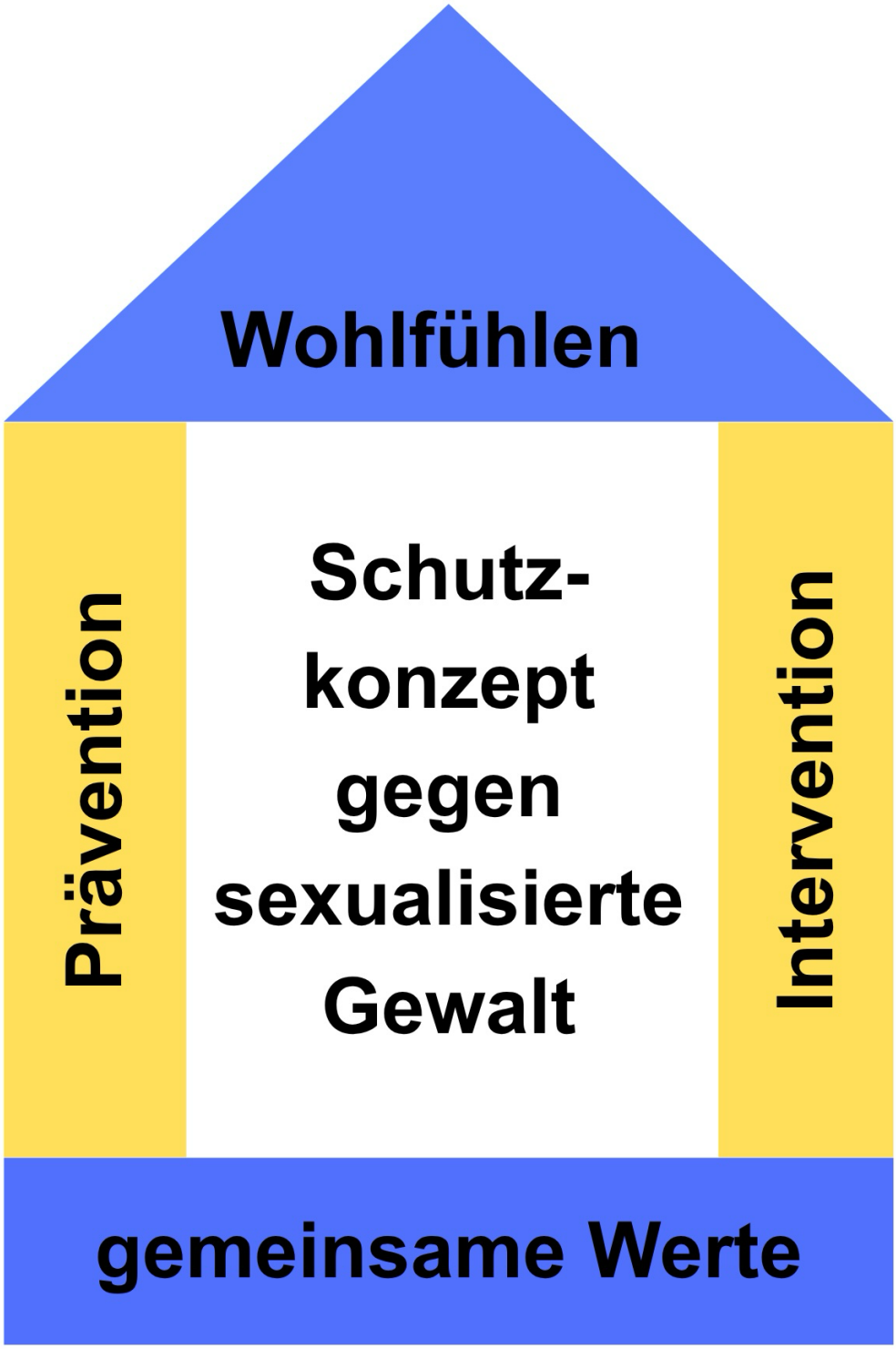
GYMNASIUM
LANGENBERG



Stand Oktober 2026

GYMNASIUM LANGENBERG

1. VORWORT 3

2. DEFINITION 4

3. ZIELSETZUNG 4

4. PRÄVENTION IM RAHMEN DES SCHUTZKONZEPTES 5

4.1 Grundsätzliches 5

4.2 Maßnahmen für Schüler 5

4.2.1 Woche der Courage durch externe Partner 5

4.2.2 Schülergruppen (Tutoren, Streitschlichter, Medienscouts, Sporthelfer, Schulsanitäter, Lerncoaches, Nachhelfer) 5

4.2.3 Unterrichtliche Maßnahmen 6

4.2.4 Integration externer Partner 6

4.2.5 Methodentage in der Klasse 5 6

4.2.6 Besprechung zu Beginn jedes Schuljahres 6

4.3 Maßnahmen für Eltern und Erziehungsberechtigte 6

4.3.1 Informationsabend 6

4.3.2 Beratungsangebot 6

4.4 Maßnahmen für Lehrkräfte 6

4.5 Maßnahmen für städtische Mitarbeiter sowie pädagogische Kräfte (Schulverein, Praktikanten) . 7

5. INTERVENTIONSKONZEPT IM RAHMEN DES SCHUTZKONZEPTES 7

5.1 Grundsätzliches 7

5.2 Information für Schüler (Schaubild Anlage (2)) 7

5.3 Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte 7

5.4 Informationen für Lehrkräfte 8

5.5 Informationen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie pädagogische Kräfte (Schulverein, Praktikantinnen und Praktikanten) 8

6. EVALUATION 8

7. ANHANG 9

7. (1) Graphische Darstellung des Schutzkonzeptes 9

7. (2) Graphische Darstellung des Interventionsablaufes für Schülerinnen und Schüler 10

7. (3) Graphische Darstellung des Interventionsablaufes für Lehrkräfte und weitere Mitarbeitende. 11

7. (4) Visitenkarte 12

1. Vorwort

Das Gymnasium Langenberg soll ein Ort sein,

an dem sich alle Menschen wohlfühlen können,

an dem alle Menschen wissen, dass sie geschützt werden und ihnen geholfen wird,

an dem alle Menschen wissen, wer ihnen hilft und wer sie unterstützt.

Das Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch ist ein Baustein, der zur Erreichung dieser Ziele beitragen soll. Der aktuelle Stand legt den Schwerpunkt auf sexualisierte Gewalt, die weiteren Facetten werden perspektivisch ergänzt.

Erstellt wurde das Konzept durch eine Arbeitsgruppe, an der Lehrkräfte und Vertreterinnen[1] und Vertreter der Schülerschaft gleichwertig beteiligt waren. In regelmäßigen Treffen wurde zuerst eine „Visitenkarte“ erstellt, die das Ziel, die Gründe, den Nutzen und auch das Bewahrenswerte beinhaltete. Diese „Visitenkarte“ wurde allen schulischen Gremien vorgestellt, sodass alle am Schulleben Beteiligten Rückmeldung und Anregung geben konnten, welche bei der weiteren Arbeit der Gruppe aufgenommen wurden. Das nun vorliegende Konzept ist das Resultat einer weiteren Feedback-Schleife durch die schulischen Gremien und bildet den größtmöglichen Konsens ab. Die Schulkonferenz hat das Konzept in der Sitzung vom 07.10.2026 beschlossen.

In unserem Verständnis kann die Arbeit an einem solchen Konzept nie abgeschlossen sein. Gesellschaftlichen Veränderungen müssen in einem solchen Rahmen beachtet und einbezogen werden. Daher wird das vorliegende Konzept immer wieder auf Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wir hoffen, dass das vorliegende Konzept die angestrebten Ziele erreicht und positive Auswirkungen auf das Schulleben und alle beteiligten Menschen hat. Ganz nach dem Motto des Konzepts „Wir kümmern uns“.

AG Schutzkonzept

[1] Im gesamten Text wird für den besseren Lesefluss das generische Maskulinum verwendet. Es sind immer alle Geschlechter gemeint, niemand wird ausgeschlossen oder diskriminiert.

2. Definition

Zunächst ist zwischen den Begriffen „Sexuelle/Sexualisierte Gewalt“ und „Sexueller Übergriff“ zu differenzieren. Der Oberbegriff der „sexuellen/sexualisierten Gewalt“ inkludiert jegliches Verhalten mit sexuellem Bezug, das nicht im Konsens aller Betroffenen geschieht. Gemeint ist demnach jede Verletzung persönlicher Grenzen der Betroffenen. Dies geschieht oft durch den Missbrauch eines Machtgefälles innerhalb einer zwischenmenschlichen Beziehung. Der Sammelbegriff betont eben diesen Macht- und Gewaltaspekt. Ein sexueller Übergriff bezeichnet die Ausübung einer konkreten Grenzverletzung. Somit gilt jeder sexuelle Übergriff als sexuelle Gewalt. Diese Übergriffe lassen sich weiter in die beiden Subkategorien „Hands-off-Taten“ und „Hands-on-Taten“ aufteilen. Mit „Hands-off-Taten“ sind alle Formen der sexuellen Gewalt, Belästigung und Ausbeutung auf verbale (z. B. „Catcalling“, also sexualisierte Zurufe auf offener Straße), visuelle (z. B. anzügliche Blicke), digitale (z. B. „dick pics“ - Aufnahmen des Genitalbereichs eines Mannes) oder verhaltensbestimmte Weise (z. B. missbräuchlicher Umgang mit Alltagsgegenständen zur sexuellen Provokation) gemeint, also Formen, bei denen zwischen Täter und betroffener Person kein physischer Kontakt besteht. „Hands-on-Taten“ umfassen jegliche Form sexuell motivierter Berührungen zwischen Täter und betroffener Person. Dazu zählen erzwungene Berührungen der Intimzonen der tatbegehenden Person durch die betroffene Person, sexuelle Berührungen der tatbegehenden Person gegenüber der betroffenen Person ohne deren Zustimmung, sexuelle Handlungen vor oder an Dritten unter Zwang oder Vergewaltigungen - also das (versuchte) Eindringen (durch Geschlechtsteile sowie jegliche andere Körperteile oder Gegenstände) in den Körper (vaginal, anal oder oral) gegen den erkennbaren Willen einer Person (gemäß §177 StGB). Ein Konsens bezeichnet die Zustimmung aller am sexuellen Akt beteiligten Personen unter Freiwilligkeit, Information und ohne Zwang oder Druck. Tatbegünstigende Machtgefälle (s.o.) können z. B. entstehen, wenn die betroffene Person nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, einen eigenen Willen zu bilden oder zu artikulieren. Dies kann z. B. bei manchen Kindern und Jugendlichen oder bei körperlich oder psychisch eingeschränkten Betroffenen der Fall sein (es sei denn, der beidseitige Konsens ist abgesichert). Ebenfalls kann eine ungleiche Machtverteilung im schulischen Kontext entstehen, etwa zwischen Lehrkraft und Schüler.

3. Zielsetzung

Wir wollen erreichen, dass sich alle Menschen im Gymnasium Langenberg wohlfühlen.

Wohlfühlen im Sinne des Konzeptes bedeutet, dass

- niemand non-verbal, verbal oder physisch sexuell übergriffig wird,
- niemand Angst haben muss, Betroffener sexueller Übergriffigkeit zu werden und
- sich jeder der Strukturen bewusst ist, die in Fällen von sexuellen Übergriffigkeiten greifen.

Wir stellen uns eine Schule vor, in der sich alle in einer freundlichen und zugewandten Atmosphäre offen und respektvoll begegnen und rücksichtsvoll miteinander umgehen.

Allen Lehrkräften, Schülern, Mitarbeitenden der Stadt und des Schulvereins sowie den Eltern und Erziehungsberechtigen ist klar, wie wir miteinander umgehen. Sie alle können zwischen richtigem und falschem Verhalten unterscheiden und unterstützen und leben den (sexuell) gewaltfreien Umgang untereinander.

Ganz bewusst wird auf eine Auflistung von richtigem und falschem Verhalten in einzelnen Situationen verzichtet. Stattdessen wird durch das Schutzkonzept ein Rahmen geschaffen, der bei der Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der Grenzen anderer hilft. Zudem trägt es erheblich zur Verbesserung der Fähigkeit bei, eigenes und fremdes Verhalten einzuschätzen und dem mit einer passenden Reaktion zu begegnen.

4. Prävention im Rahmen des Schutzkonzeptes

4.1 Grundsätzliches

Das Präventionskonzept soll alle Angehörigen der Schulgemeinschaft vor sexueller Gewalt im schulischen Zusammenhang schützen. Um diesen Schutz zu gewährleisten, ist es notwendig, alle in die Lage zu versetzen, sexualisierte Gewalt gegen sich selbst und andere zu erkennen und daraufhin angemessen zu handeln. Das soll durch Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte, Informationsveranstaltungen für Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten und Maßnahmen zur Ich-Stärkung auf Seiten der Schülerschaft erfolgen. Auch die Mitarbeitenden des Schulträgers und des Schulvereins und weitere Personen wie Praktikanten sind Teil der Überlegungen und des Konzeptes.
Zentral für das Konzept ist die Nachhaltigkeit der Maßnahmen, die durch regelmäßige Wiederholung erreicht werden soll.

4.2 Maßnahmen für Schüler

4.2.1 Woche der Courage durch externe Partner

In einem regelmäßigen Rhythmus soll mit Unterstützung von externen Partnern die Ich-Stärkung im Rahmen von Projekttagen im Mittelpunkt stehen. In den Doppeljahrgangsstufen 5/6, 7/8, 9/10 sowie EF/Q1 werden Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie digitale sexualisierte Gewalt oder Angeboten wie „Mein Körper gehört mir“ durchgeführt. Es wird angestrebt, dass die Schüler alle zwei Jahre eine solche Veranstaltung wahrnehmen. Die Terminierung ist dabei von schulorganisatorischen Erfordernissen einerseits und der Verfügbarkeit der externen Partner andererseits abhängig.

4.2.2 Schülergruppen (Tutoren, Streitschlichter, Medienscouts, Sporthelfer, Schulsanitäter, Lerncoaches, Nachhelfer)

Ein bedeutsamer Teil unseres schulischen Miteinanders sind die Schülergruppen, die zum Teil bereits seit zwanzig Jahren existieren. Im Rahmen der jeweiligen Ausbildung sollte jeder im Sinne des Schutzkonzeptes sensibilisiert werden. Dies fördert die

Kompetenz der Jugendlichen Auffälligkeiten wahrzunehmen und schafft Bewusstsein für die besondere Verantwortung im Umgang mit jüngeren Schülern zu schaffen.

4.2.3 Unterrichtliche Maßnahmen

Hier ist die Möglichkeit der Integration aller Themen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept in den täglichen Unterricht gemeint. Beispielsweise können Identitätsfindung, Cybermobbing oder Bodyshaming im Rahmen der Besprechung einer Lektüre zur Sprache kommen. Sexualerziehung ist integrativer Bestandteil des Biologieunterrichtes in verschiedenen Jahrgangsstufen.

4.2.4 Integration externer Partner

Eine besondere Bedeutung hat für uns die Einbeziehung externer Partner wie z.B. Pro Familia oder der Bergischen Diakonie in das Präventionskonzept. Mit der professionellen Expertise und dem Blick von außerhalb des Systems erreichen die bei den Partnern beschäftigten Menschen die Schüler auf einem anderen Weg, als das den Lehrkräften möglich ist.
In der „Woche der Courage“, in unterrichtlichen Zusammenhängen oder als Unterstützung bei Projekten wird durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern die Sensibilisierung erhöht und die Handlungskompetenz erweitert.

4.2.5 Methodentage in der Klasse 5

Während der Methodentage für die neuen Schüler des Jahrgangs 5 wird das Schutzkonzept dargestellt, damit sich die Kinder sofort damit vertraut machen und entsprechend handeln können.

4.2.6 Besprechung zu Beginn jedes Schuljahres

Zu Beginn jedes Schuljahres wird durch die Informationen der Klassen- bzw. Stufenleitung noch einmal auf die Grundlagen des Schutzkonzeptes hingewiesen. Schwerpunkt ist dabei der Interventionsplan.

4.3 Maßnahmen für Eltern und Erziehungsberechtigte

4.3.1 Informationsabend

Auf den Pflegschaftsabenden der Jahrgangsstufen wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Zusätzliche Informationsabende können bei Bedarf organisiert werden. Einzelne Elemente sind bereits Teil anderer Informationsveranstaltungen wie dem Elternabend zur Medienerziehung in der Klasse 5.

4.3.2 Beratungsangebot

Den Eltern- und Erziehungsberechtigten stehen die Beratungslehrkräfte der Schule persönlich zur Verfügung. Bei Bedarf kann der Kontakt zu externen Beratungsstellen vermittelt werden.

4.4 Maßnahmen für Lehrkräfte

Die Fortbildung der Lehrkräfte erfolgt an pädagogischen Tagen und auf Lehrerkonferenzen.

4.5 Maßnahmen für städtische Mitarbeiter sowie pädagogische Kräfte (Schulverein, Praktikanten)

Vor Beginn der Tätigkeit werden sie durch die Schulleitung mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht. Dabei werden die präventiven Maßnahmen erläutert und es wird auf den Interventionsplan verwiesen. Im Mittelpunkt steht aber die Erklärung, wie wir am Gymnasium Langenberg miteinander umgehen wollen. Der Schulleiter dokumentiert die Einweisung.

5. Interventionskonzept im Rahmen des Schutzkonzeptes

5.1 Grundsätzliches

Der zentrale Ansatz des Schutzkonzeptes ist die Veranschaulichung der Interventionsstruktur für alle Beteiligten. Dafür werden abhängig von der angesprochenen Zielgruppe verschiedene Schaubilder erstellt und sowohl an prominenter als auch an unauffälliger Stelle angebracht, damit jeder jederzeit Zugriff auf die notwendigen Informationen hat. Der QR-Code auf den Schaubildern, der mit dem gesamten Konzept verknüpft ist, ermöglicht zugleich die Verfügbarkeit aller relevanten internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie der zugehörigen Kontaktdaten.
Als analoge Möglichkeit stehen allen Beteiligten, besonders den Schülern, zwei Briefkästen zur Verfügung, über die auch anonym Auffälliges gemeldet werden kann.
Entsprechend des Vorfalls werden Maßnahmen getroffen. Je nach Schwere können dies z.B. die Trennung von Täter und Opfer, eine Anzeige bei der Polizei oder die Einbeziehung externer Hilfe sein. Im Mittelpunkt steht der Opferschutz. Abhängig von der Sachlage werden Sorgeberechtigte, Beratungskräfte etc. informiert. Es erfolgt eine Dokumentation in Zusammenarbeit von Schulleitung und Beratungsteam.

5.2 Information für Schüler (Schaubild Anlage (2))

Für die Schüler ist es besonders wichtig zu wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie selbst betroffen sind oder etwas Auffälliges beobachtet haben. Die Bandbreite von einer anonymen Meldung über ein vertrauliches Gespräch mit der Klassenleitung oder einer Beratungslehrerin bis zur Kontaktaufnahme zur Schulleitung ermöglicht es jedem, einen gewünschten Gesprächspartner zu finden. Die Verfügbarkeit der Informationen macht das Angebot besonders niederschwellig.
Die Graphik des Schutzkonzeptes wird in den für die Klassen 5 bis 7 verpflichtend anzuschaffenden Lernplaner eingefügt. Dadurch ist ein weiterer Zugang zu den wichtigen Informationen gewährleistet, auf den dann auch die Eltern Zugriff haben.

5.3 Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Das für die Schüler erstellte Schaubild steht mit leichter Modifikationen online auch den Eltern und Erziehungsberechtigen zur Verfügung. Die Ergänzung umfasst externe Ansprechpersonen und Kontakte.

Ergänzt wird das Schaubild durch einen Text, der darauf abzielt, die Sensibilisierung und die Wahrnehmung von Verhaltensänderungen zu erhöhen und die Schwelle für eine Kontaktaufnahme mit der Schule (Klassenleitung, eventuell Schulleitung) zu senken.

5.4 Informationen für Lehrkräfte

Die Informationen für das Kollegium umfassen ein zweiseitiges Schaubild mit den schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie mit den externen Kontaktadressen, an die sich die Lehrkräfte wenden können. Ergänzt wird dieses Schaubild durch den Hinweis, dass die Information zur rechtlichen Prüfung immer auch an die Schulleitung weitergeleitet werden muss. Werden Verhaltensweisen der Schulleitung beanstandet, wenden sich die Kolleginnen und Kollegen – eventuell unterstützt durch den Lehrerrat – an die dienstvorgesetzte Stelle bei der Bezirksregierung.

5.5 Informationen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie pädagogische Kräfte (Schulverein, Praktikantinnen und Praktikanten)

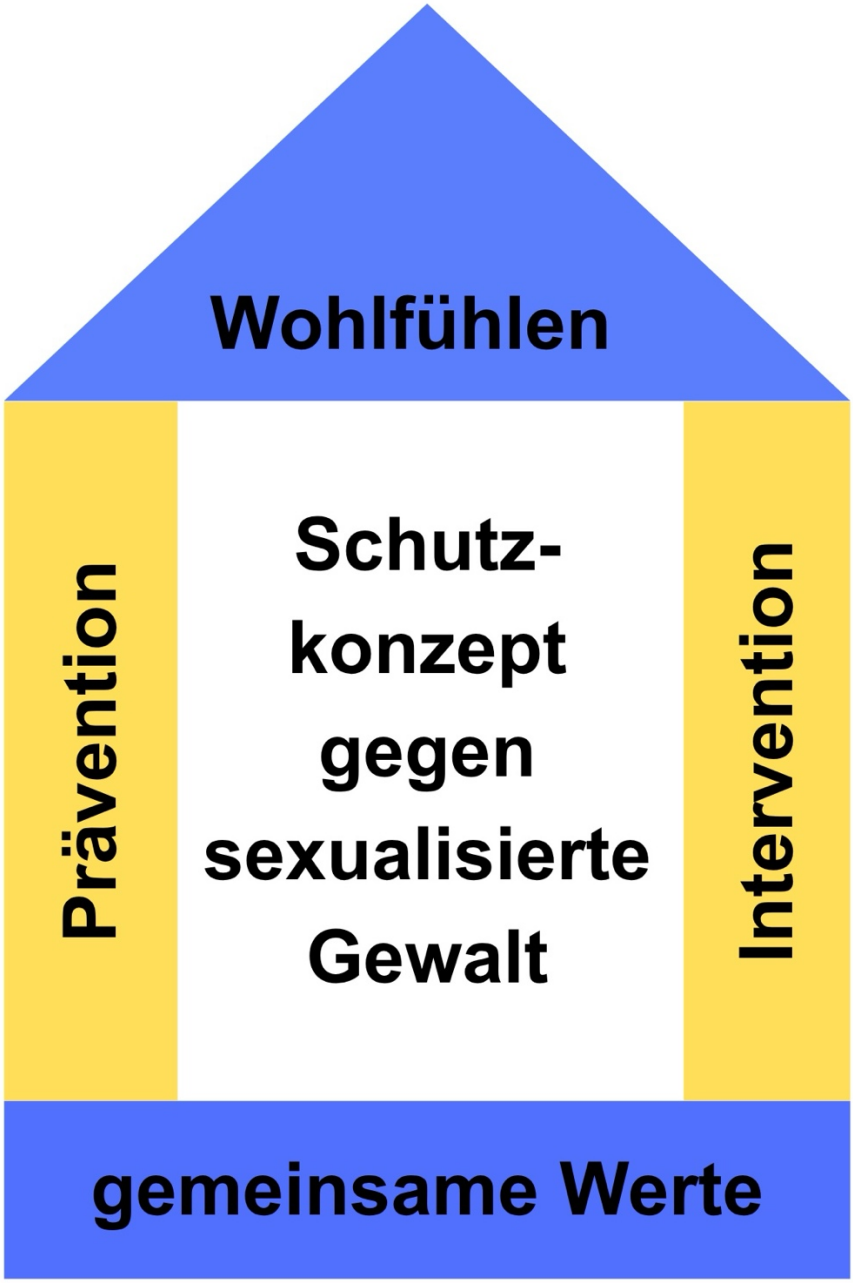
Die Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar des Schaubildes für die Lehrkräfte für ihre Unterlagen.

6. Evaluation

Nach zwei Schuljahren erfolgt eine quantitative und eine qualitative Evaluation des Konzeptes. Die quantitative Erhebung findet auf der Grundlage der dokumentierten Vorfälle statt. Die qualitative Erhebung soll zum einen über eine anonyme Online-Befragung zur Funktionalität des Konzeptes, zum anderen durch eine Kategorisierung der dokumentierten Vorfälle erfolgen. Schulleitung und Beratungsteam sind für die Durchführung verantwortlich.

7. Anhang

7. (1) Graphische Darstellung des Schutzkonzeptes

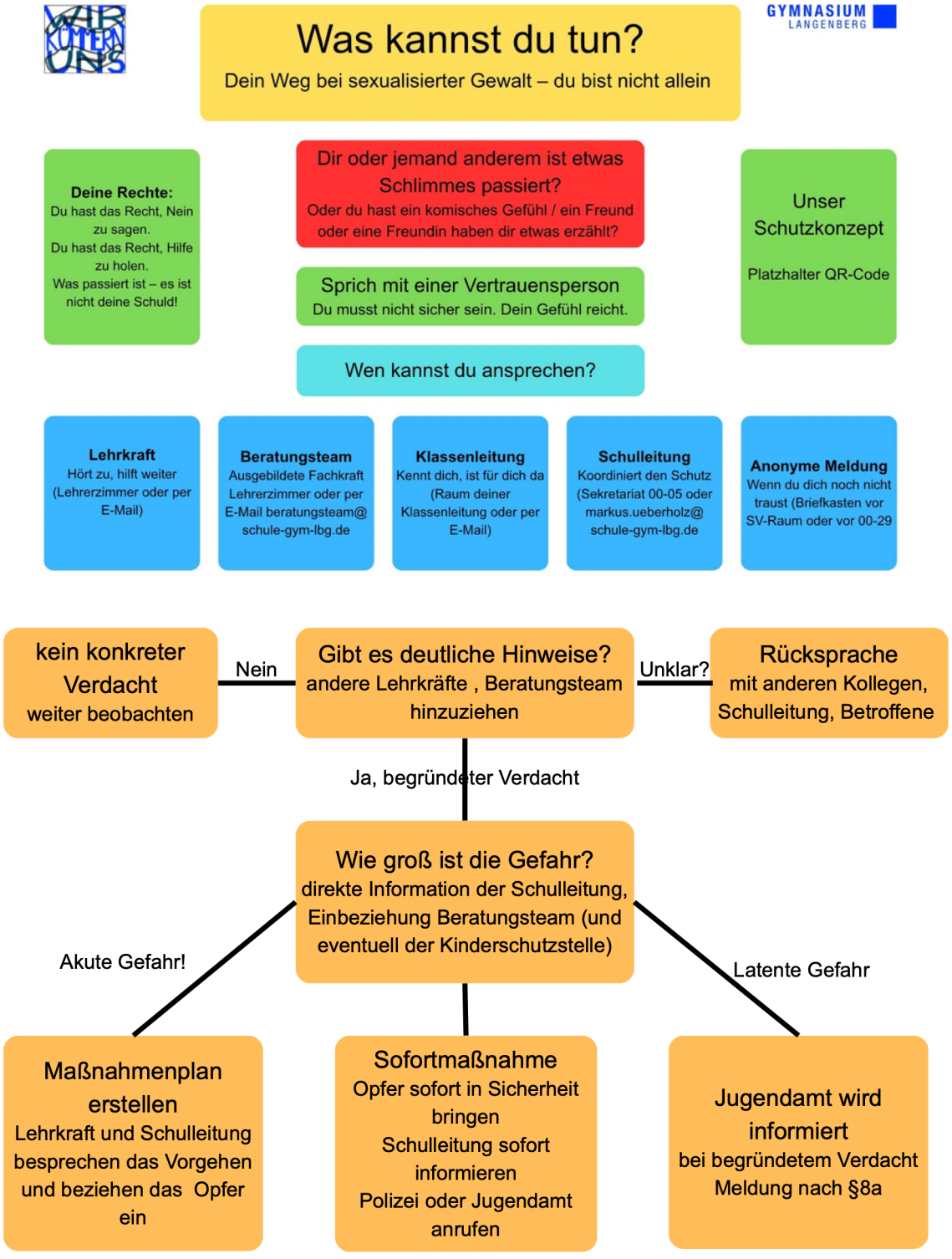


Stand Oktober 2026

7. (2) Graphische Darstellung des Interventionsablaufes für Schülerinnen und Schüler



7. (3) Graphische Darstellung des Interventionsablaufes für Lehrkräfte und weitere Mitarbeitende



7. (4) Visitenkarte

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

1. Was ist das Ziel des Konzeptes?

Wir wollen erreichen, dass sich alle Menschen im Gymnasium Langenberg wohlfühlen.

Wohlfühlen im Sinne des Konzeptes bedeutet, dass

- niemand non-verbal, verbal oder physisch sexuell übergriffig wird,
- niemand Angst haben muss, Betroffene oder Betroffener sexueller Übergriffigkeit zu werden und
- sich jeder und jede der Strukturen bewusst ist, die in Fällen von sexuellen Übergriffigkeiten greifen.

Wir stellen uns eine Schule vor, in der sich alle in einer freundlichen und zugewandten Atmosphäre offen und respektvoll begegnen und rücksichtsvoll miteinander umgehen.

Allen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Mitarbeitenden der Stadt und des Schul-vereins sowie den Eltern und Erziehungsberechtigen ist klar, wie wir miteinander umgehen. Sie alle können zwischen richtigem und falschem Verhalten unterscheiden und unterstützen und leben den (sexuell) gewaltfreien Umgang untereinander.

Stellt euch vor, Schüler A trifft auf Schülerin B und kommentiert positiv ihr neues Sommer-outfit. Schülerin B kann die Bemerkung von A nicht richtig einschätzen und fühlt sich damit unwohl.
Deshalb spricht sie A offen darauf an. Im gemeinsamen Gespräch wird deutlich, dass der Kommentar von unbedachter Äußerung bis zu bewusster Annäherung reichen könnte. Die Situation klärt sich, beide gehen mit einem guten Gefühl aus dem Gespräch. A, weil er nun die individuellen Grenzen von B kennt. B, weil sie ihr Unbehagen äußern konnte und davon ausgehen kann, dass A ihr gegenüber so nicht mehr agiert.

Stellt euch vor, eine Lehrkraft verhält sich einem Schüler gegenüber unangemessen, indem sie ihn wiederholt in den Arm nimmt, vorgeblich um zu trösten, sich mitzufreuen o.ä.
Der Schüler weiß jetzt genau, an wen er sich vertrauensvoll wenden kann. Er spricht ein Mitglied des Beratungsteams an, das ihn im weiteren Verlauf unterstützt.

Stellt euch vor, Schülerin X bezeichnet einen Mitschüler Y mit einem sexuell aufgeladenen Begriff. Ihre Freundin Z schreitet ein und weist ihre beste Freundin darauf hin, dass diese Beleidigung völlig unpassend war. X erkennt dadurch ihr Fehlverhalten und entschuldigt sich bei Y.

2. Warum streben wir ein gelebtes Schutzkonzept an?

Wir sind davon überzeugt,

- dass sexualisierte Gewalt jeder Art angemessen verfolgt und geahndet werden muss,
- dass alle Schülerinnen und Schüler in einer harmonischen und von Respekt geprägten Atmosphäre besser lernen können,

- dass sich das Selbstbild der Schülerinnen und Schüler positiv entwickelt, weil das Vertreten der eigenen Grenzen selbstverständlich ist,
- die Lehrerinnen und Lehrer handlungssicherer im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern sind,
- dass die Betroffenen individuelle Unterstützung benötigen und bekommen sollen und
- dass die Eltern und Erziehungsberechtigten ihre Kinder in einem sicheren System wissen, das präventiv und intervenierend handelt.

Deshalb handeln wir präventiv,

- indem wir alle Beteiligten durch Workshops, unterrichtliche Einbindung, Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen sensibilisieren,
- indem wir Strukturen schaffen, die allen bekannt und die für alle sofort nutzbar sind (Ansprechpartnerinnen und -partner, Kontaktwege),
- indem wir mit externen Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten.

Deshalb handeln wir intervenierend,

- indem wir die individuellen Grenzen akzeptieren und diesen entsprechend reagieren,
- indem wir externe Partnerinnen und Partner einbinden, wenn die schulischen Möglichkeiten nicht ausreichen,
- indem wir einen allen am Schulleben beteiligten Menschen bekannten Handlungsweg konsequent einhalten und beschreiten,

3. Welchen Nutzen haben wir davon?

Alle am Schulleben Beteiligten profitieren davon, weil das Bewusstsein geschärft wird, was sexualisierte Gewalt ist.

Unsere Schülerinnen und Schüler profitieren davon,

- weil das Aufzeigen von Grenzen selbstverständlich ist und Sicherheit gibt,
- weil sie im Falle eines Übergriffs ganz genau wissen, wie sie vorgehen
- können,
- weil der Umgang untereinander respektvoller und achtsamer wird,
- weil sie ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstbild auf- und ausbauen und
- weil sie in einer sicheren Atmosphäre besser lernen und erfolgreich sein können.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer profitieren davon,

- weil sie handlungssicherer werden,
- weil sie im Falle eines Übergriffs ganz genau wissen, wie sie vorgehen können,
- weil die Arbeitsatmosphäre im Schulalltag durch den respektvollen mit den Schüle-rinnen und Schülern Umgang der Unterricht entspannter und produktiver wird und
- weil sie mit selbstbewussteren und respektvolleren Schülerinnen und Schülern arbeiten können.

Unsere Eltern und Erziehungsberechtigte profitieren davon,

- weil sie ihre Kinder in einer strukturierten und aufmerksamen Umgebung wissen,
- weil ihre Kinder gestärkt werden und sich zu selbstbewussten und respektvollen jungen Menschen entwickeln und
- weil sie wissen, an wen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten und Vorfällen wenden können.

4. Was wollen wir erhalten?

Was wir behalten und bewahren wollen, ist

- die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern,
- Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern und Erziehungsberechtigten,
- das vertrauensvolle Miteinander,
- den engen und persönlichen Kontakt,
- eine offene und direkte Kommunikation ohne „Schere im Kopf“ und
- eine herzliche und unbefangene Atmosphäre